

Baugesuch (3-fach einreichen)

(leer lassen)

Eingang: 5.3.2024

Publikation: _____

Auflage von _____

bis _____

Laufnummer: _____

Gesuchsteller Bauherr, evt. Bevollmächtigter

Carmen Fux

Strasse / PLZ + Ort

Lärchenweg 21, 5103 Möriken

E-Mail / Telefon

Grundeigentümer

Carmen Fux

Strasse / PLZ + Ort

Lärchenweg 21, 5103 Möriken

E-Mail / Telefon

Projektverfasser

Theo Michel GmbH

Strasse / PLZ + Ort

Mitteldorfstrasse 5, 5605 Dottikon

E-Mail / Telefon

mail@michel-dottikon.ch, 056 624 20 86

Bauvorhaben (z.B. Einfamilienhaus, Garage, Geschäftshaus, Abbruch usw.)

Ersatz Gasheizung durch Luft-/Wasserwärmepumpe aussenaufgestellt

Standort Strasse und Nr.
Ortsbez. (sofern k. Strassenbez.)

Lärchenweg 21, 5103 Möriken

Brandversicherungs-Nr. 1614 (bei An- und Umbauten + Abbruch)

Parz.-Nr. 2225

Beschreibung Anzahl der Geschosse inkl. Erd- und Dachgeschoss _____ Anzahl der Wohnungen _____
Anzahl Garagen _____ Anzahl Abstellplätze _____ Anzahl Gewerberäume _____

Art der Heizung Luft-/Wasserwärmepumpe aussenaufgestellt, ohne Kühlfunktion
(Elektro, Fernwärme, Gas, Öl, Wärmepumpe usw.)

Art der Warmwasseraufbereitung durch Luft-/Wasserwärmepumpe

Bauzone Wohnzone 2 (gemäss Bauzonenplan)

Ausnutzungsziffer _____ (gemäss Bau- und Nutzungsordnung BNO) [Summe aller nutzbarer Geschossflächen / reine Grundstücksfläche]

Baukosten Umbauer Raum nach SIA 416 _____ m³ à CHF _____ CHF _____
(approximativ, Umgebungsarbeiten) CHF _____
ohne Land) Total CHF 46'600.00

Profile Die Profile sind aufgestellt ab 26.02.2024 (müssen ab Beginn der Auflagefrist aufgestellt sein).
Grenzsteine sind freizulegen und zu markieren! Die Erdgeschosskote ist gut sichtbar zu bezeichnen!

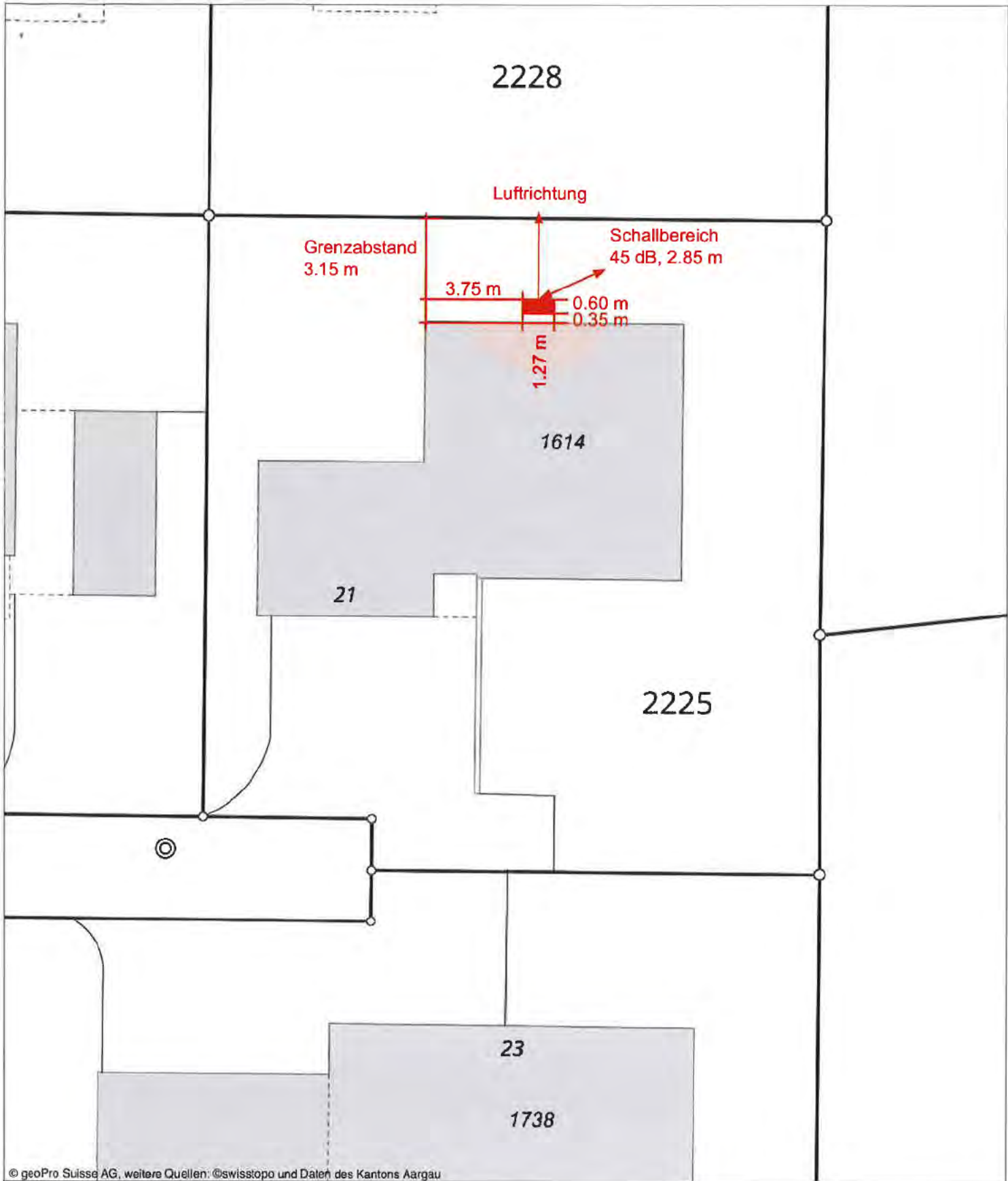
Bemerkungen _____

Ort und Datum Möriken, 1.3.2024

Unterschriften C. Fux C. Fux
Bauherr/Bevollmächtigter Grundeigentümer

Theo Michel Dottikon 28.2.24
Mitteldorfstrasse 5 | Tel. 056 624 20 86
5605 Dottikon | michel-dottikon.ch
Projektverfasser





© geoPro Suisse AG, weitere Quellen: ©swisstopo und Daten des Kantons Aargau

geoPro
Suisse

Bauherrschaft

Carmen Fux
Lärchenweg 21
5103 Möriken

Bauobjekt

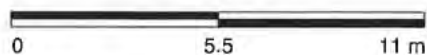
Datum **28.2.2024**

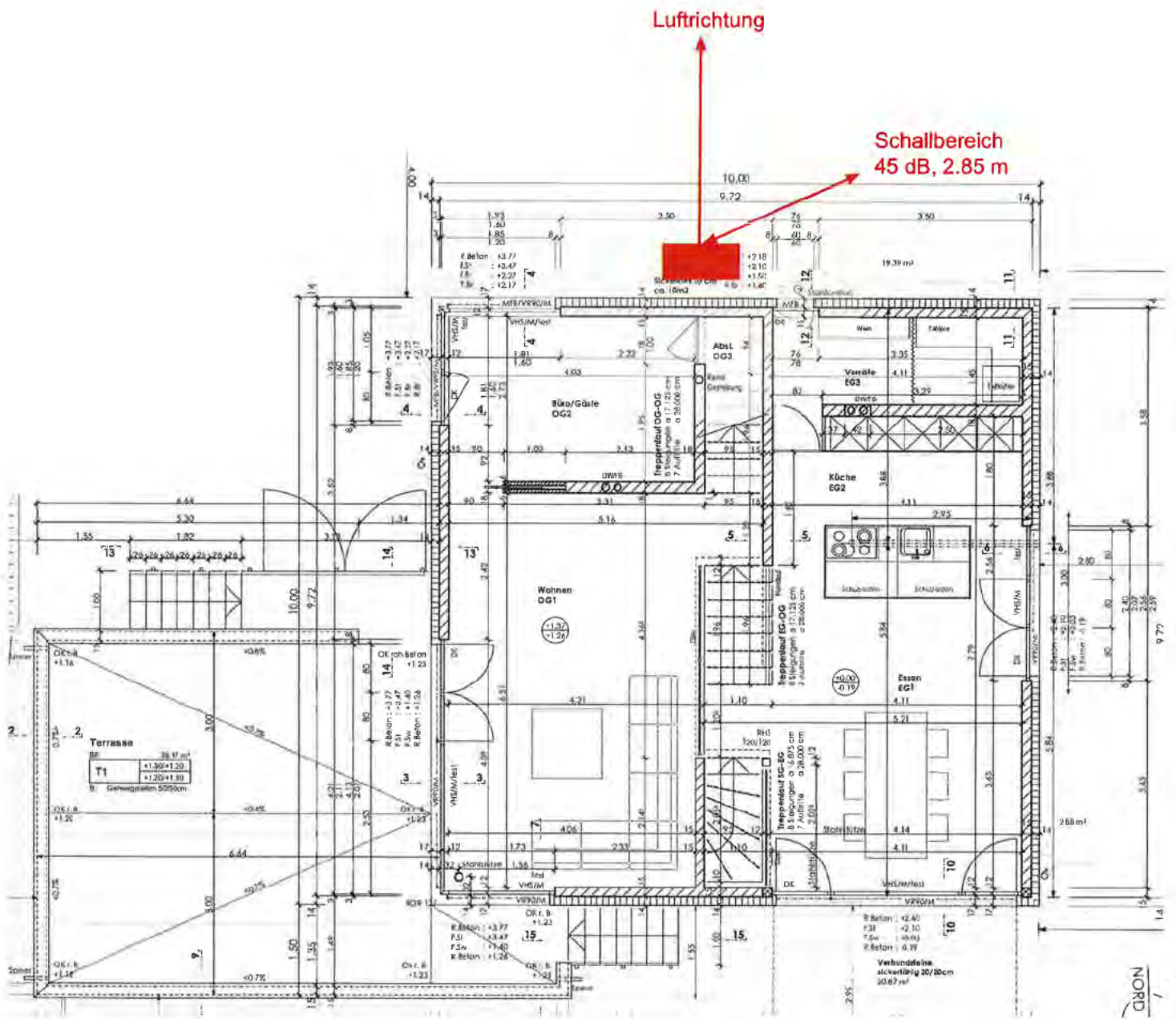
Unterschrift



Gemeinde: Möriken-Wildegg
Öffentliche Karte
Ausgabedatum: 09.01.2024

Original-Massstab: 1:200





Erdgeschoss

■ Neu

Bauherrschaft

Bauobjekt

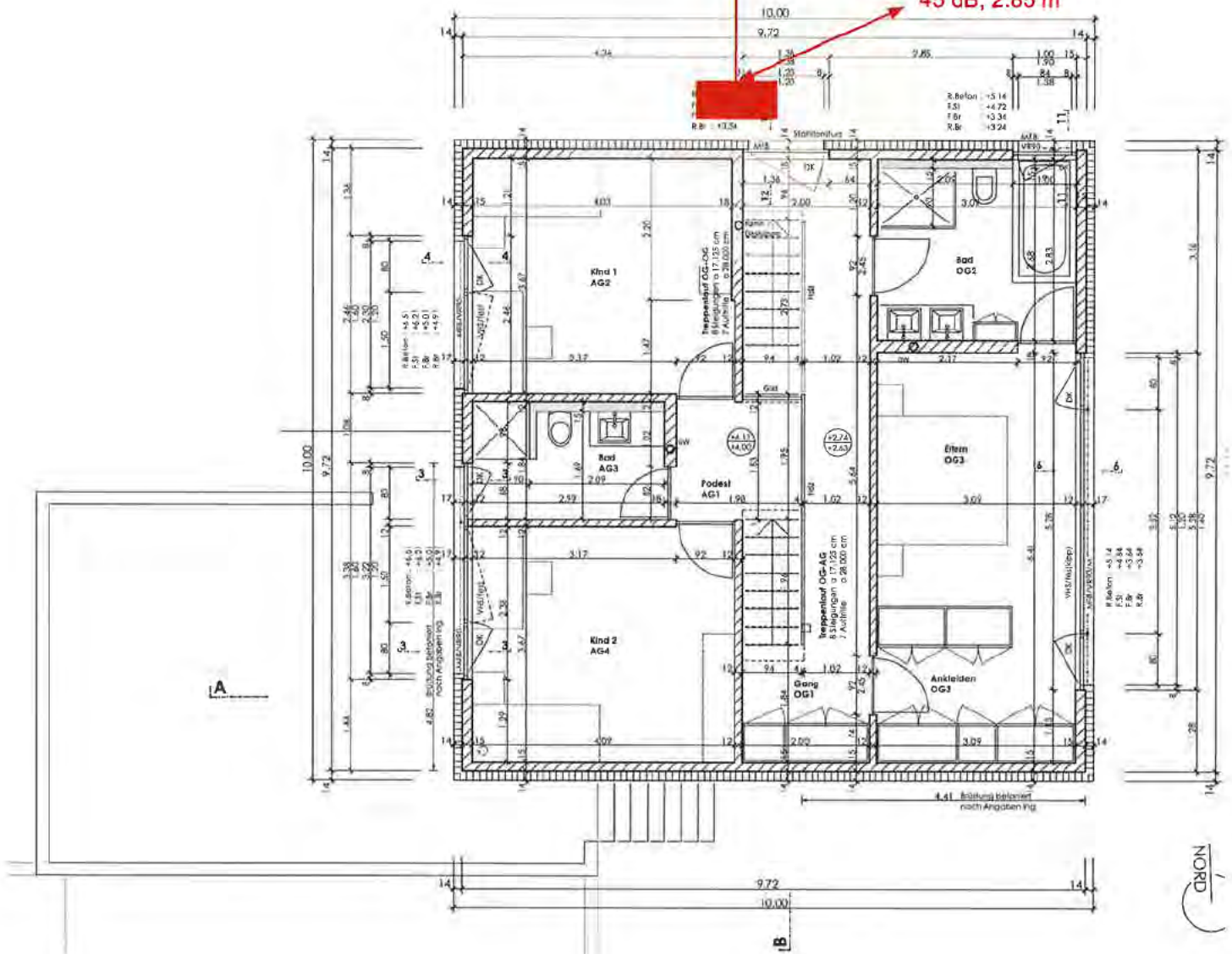
Carmen Fux
Lärchenweg 21
5103 Mörken

Datum 28.2.2024

Unterschrift

Luftrichtung

Schallbereich
45 dB, 2.85 m



Obergeschoss ■ Neu

Bauherrschaft

Bauobjekt

Carmen Fux
Lärchenweg 21
5103 Möriken

Datum 28.2.2024

Unterschrift

Lärmschutznachweis für Luft/Wasser-Wärmepumpen

Beurteilung der Lärmimmissionen von Luft/Wasser-Wärmepumpen (WP) mit einer Heizleistung bis ca. 40kW

Gesuchsteller/in	Theo Michel GmbH		
Adresse	Lärchenweg 21	Parzelle Nr.	2225
PLZ/Ort	5103 Möriken	Baugesuch Nr.	
Hersteller	Stiebel Eltron AG	Modell/Typ	Stiebel Eltron, WPL-A 07 HK 230 Premium (Aussenaufstellung)
Heizleistung (A2/W35)	8.3 kW	Schalleistungspegel nach ErP (A7/W47-55)	48 dB(A)
Heizleistung (A-7/W35)	6.9 kW	Schalleistungspegel Tagbetrieb maximal	59 dB(A)
Heizleistung (Nachtbetrieb maximal)	2.9 kW	Schalleistungspegel Nachtbetrieb maximal	47 dB(A)
Aufstellungsart	Aussenaufstellung		
Lärmempfindliche Räume am Empfangsort	Räume in Wohnungen	Tag	Nacht
Massgebender Planungswert am Empfangsort	ES II (Wohnzone)	55 dB(A)	45 dB(A)
Einhaltung Belastungsgrenzwerte			
Schalleistungspegel	Nachtbetrieb aktiviert von 19 bis 7 Uhr	59 dB(A)	47 dB(A)
Umrechnungsterm Schalldruckpegel		-11 dB	-11 dB
Richtwirkungskorrektur D_c	WP / Schacht an Fassade	6 dB	6 dB
Distanz zum Empfangsort	2.85 m	-9.1 dB	-9.1 dB
Lärmschutzmassnahmen		0 dB	0 dB
Schalldruckpegel L_{pA} am Empfangsort		44.9 dB(A)	32.9 dB(A)
Korrekturfaktoren			
Pegelkorrektur K1 (Anlagentyp)	für Heizungsanlagen	5 dB	10 dB
Pegelkorrektur K2 (Tongehalt)	schwach hörbar (Normalbetrieb) +2 dB	2 dB	2 dB
Pegelkorrektur K3 (Impulsgehalt)	nicht hörbar	0 dB	0 dB
Betriebszeitkorrektur	Betrieb ohne Zeiteinschränkung	0 dB	0 dB
Beurteilungspegel L_r		51.9 dB(A)	44.9 dB(A)

Lärmschutznachweis für Luft/Wasser-Wärmepumpen

Beurteilung der Lärmimmissionen von Luft/Wasser-Wärmepumpen (WP) mit einer Heizleistung bis ca. 40kW

Prüfung vorsorglicher Massnahmen

Innenaufstellung

Nein: nicht möglich bzw. unverhältnismässig
 Begründung: Kein Platz vorhanden

Schalleistungspegel

Wärmepumpe mit tiefem Schalleistungspegel

Optimierter Aufstellungsort

Lärmoptimierter Standort für Nachbarschaft und eigenes Gebäude

Schallreduzierter Nachtbetrieb

Aktiviert in der Zeit von 19:00 bis 7:00 Uhr
 Die Einstellung ist erforderlich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und darf nicht verändert werden. Nutzer und / oder Eigentümer der Anlage wurden auf die Bedeutung dieser Zeitfenster hingewiesen.

Lärmbeurteilung

Einhaltung Belastungsgrenzwerte

Die Planungswerte werden eingehalten.

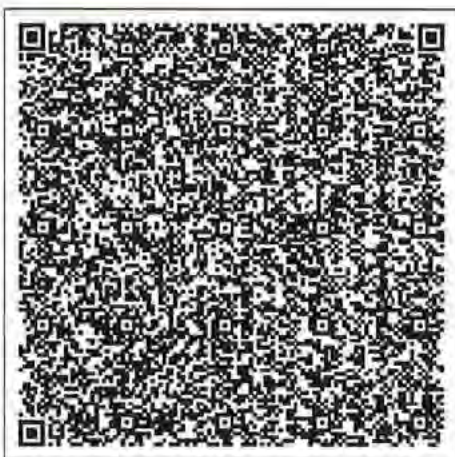
Ja

Beurteilung Vorsorge

Die in Betracht fallenden vorsorglichen Massnahmen wurden geprüft, und die verhältnismässigen Massnahmen werden umgesetzt. Das Vorsorgeprinzip wird somit erfüllt.

Ja

→ [Zum Online-Formular](#)



Für Rückfragen

Verfasser/in

Theo Michel, mail@michel-dottikon.ch, 056 624 20 86

Ort, Datum

Dottikon, 15.02.2024

Unterschrift

Theo Michel
 PLANUNG | HEIZUNG | SPARTENERGIE
 Mitteldorfstrasse 5 | Tel. 056 624 20 86
 5605 Dottikon | michel-dottikon.ch

Beilagen:

- Situationsplan mit Standort Wärmepumpe / Schacht
- Wohnungsgrundrisse
- Datenblatt mit Schalleistungsangaben
- Dokumentation Lärmschutzmassnahmen

Nachweis der energetischen Massnahmen (Projektkontrolle für Neubauten/Anbauten und Umbauten/Umnutzungen)

EN-AG

Gemeinde: 5103 Möriken Parz.-Nr.: 2225 Geb.-Nr.: 1614

Bauvorhaben/
Objekt: Ersatz Gasheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe aussenaufgestellt ohne Kühlfunktion

Art des Vorhabens: Neubau Anbau Umbau Umnutzung

Bauherrschaft:
(Name, Adresse, Tel.) Carmen Fux
Lärchenweg 21
5103 Möriken

Gesamtprojekt-
verantwortung: Theo Michel GmbH
(Name, Adresse, Tel.) Mitteldorfstrasse 5, 5605 Dottikon
056 624 20 86

Bestandteile des Projekt-Nachweises				Kontrolle durch Gemeinde	
	Zutreffend oder notwendig?	Falls Ja bitte ausfüllen	Hinweise	Angaben und Nachweise vollständig und korrekt?	Name und Datum
MINERGIE®-MINERGIE-P®- oder MINERGIE-A®-Zertifikat (Nachweise EN-1 bis EN-5 entfallen)	<input type="checkbox"/> MIN <input type="checkbox"/> MIN.-P <input type="checkbox"/> MIN.-A <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> provisorisches Zertifikat vorhanden Nr. AG- <input type="checkbox"/> Antrag wurde bei Zertifizierungsstelle eingereicht <input type="checkbox"/> Bitte Antrag an Zertifizierungsstelle weiterleiten	0 →	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Höchstanteil nicht-erneuerbarer Energien	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> EN-1a (Standardlösungen) <input type="checkbox"/> EN-1b (rechnerische Lösung .pdf) <input type="checkbox"/> EN-1c (rechnerische Lösung .xls)	1 →	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wärmedämmung Gebäudehülle	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> EN-2a (Einzelbauteilnachweis) <input type="checkbox"/> EN-2b (Systemnachweis)	2a → 2b →	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Heizungs- und Warmwasseranlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> EN-3	3 →	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Lüftungstechnische Anlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> EN-4	4 →	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Kühlung und Befeuchtung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> EN-5	5 →	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Spezielle Bauten und Anlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> EN-6 (Kühlräume) <input type="checkbox"/> EN-7 (Gewächshäuser) <input type="checkbox"/> EN-8 (Tragfluthallen) <input type="checkbox"/> EN-9 (Elektrizitätserzeugungsanlagen) <input type="checkbox"/> EN-10 (Heizungen im Freien) <input type="checkbox"/> EN-11 (Freiluftbäder) <input type="checkbox"/> EN-12 (el. Bedarf Beleuchtung) <input type="checkbox"/> EN-13 (el. Bedarf Lüftung/Klimatisierung) <input type="checkbox"/> EN-16 (Ferienhäuser)	6 → 7 → 8 → 9 → 10 → 11 → 12 → 13 → 16 →	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Neue fossile Heizung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Kostennachweis § 22 EnergieV	§ 22 →	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Solarenergienutzung bei Neubauten	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nachweis der Anlagengrösse gemäss § 26a EnergieV anhand Planunterlagen	§ 26a →	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

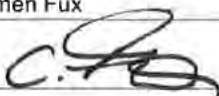
Dieses Formular wurde in Zusammenarbeit mit der Energiefachstellenkonferenz erarbeitet.

Bestätigung: Bau wird gemäss den oben aufgeführten Bestandteilen des Projektnachweises ausgeführt.

Name: Bauherrschaft: Carmen Fux

Ort, Datum, Unterschrift:

Möriken, 28.2.2024



Gesamtproj.verantwortung: Theo Michel GmbH, DOTTIKONSTRASSE 5, SPENGLEREI

Mitteldorfstrasse 5 Tel. 056 624 20 86
5605 Dottikon michel-dottikon.ch

Hinweise und Erklärungen

	Vollzugs- hilfen:	Verord- nung:
<p>→ 0 Nachweis MINERGIE®-, MINERGIE-P®- oder -A-Zertifikat Die Nachweise EN-1 bis EN-5 entfallen. Ein bereits vorhandenes provisorisches Zertifikat ist dem Baugesuch beizulegen. Ist noch kein provisorisches Zertifikat vorhanden, ist der MINERGIE®-Antrag gleichzeitig mit dem Baugesuch bei der zuständigen Zertifizierungsstelle oder der Gemeinde einzureichen. Der MINERGIE®-Antrag wird durch die Baubehörde an die jeweilige Zertifizierungsstelle weitergeleitet. Die Adressen der zuständigen Zertifizierungsstellen sind unter https://www.minergie.ch/zertifizierungsstellen aufgeführt. Nach der Kontrolle des Antrags und Vorliegen des provisorischen Zertifikats kann die Gemeinde die Baubewilligung ausstellen, im Ausnahmefall auch mit der Auflage zur Nachreichung des prov. Zertifikats bis Baubeginn.</p>		
<p>→ 1 Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien Der Nachweis kann entweder durch die Wahl einer Standardlösung oder durch eine Berechnung des Höchstanteils nichterneuerbarer Energien erbracht werden. Dieser Nachweis ist zu erbringen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Neubauten – neubauartigen Umbauten – Anbauten und Aufstockungen, wenn die neu geschaffene Energiebezugsfläche mehr als 50 m² und gleichzeitig mehr als 20% der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudeteiles beträgt; oder wenn mehr als 1000 m² Energiebezugsfläche neu geschaffen werden. 	EN-1	EnergieV §§ 8+9
<p>→ 2a Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung Gemäss Norm SIA 380/1 «Heizwärmebedarf», Ausgabe 2016. Bei Neubauten sind alle Bauteile nachzuweisen, welche die beheizte oder gekühlte Zone lückenlos umschliessen. Bei Umbauten oder Umnutzungen sind nur die betroffenen Bauteile nachzuweisen. Entgegen den Angaben im Nachweisformular EN-2b sind grundsätzlich die Normen gemäss Anhang 1 der EnergieV anzuwenden. Zur Erfüllung der Nachweispflicht von Einzelbauteilen gelten weiterhin die im Nachweisformular hinterlegten Standardlösungen und Grenzwerte gemäss SIA 380/1:2009.</p>	EN-2	EnergieV §§ 4-7
<p>→ 2b Systemnachweis Wärmedämmung Gemäss Norm SIA 380/1 «Heizwärmebedarf», Ausgabe 2016. Bei Neubauten ist der Heizwärmebedarf für die gesamte beheizte oder gekühlte Zone nachzuweisen. Der Systemnachweis für Umbauten und Umnutzungen hat im Minimum alle Räume zu umfassen, die Bauteile aufweisen, die vom Umbau oder von der Umnutzung betroffen werden. Entgegen den Angaben im Nachweisformular EN-2b sind grundsätzlich die Normen gemäss Anhang 1 der EnergieV anzuwenden.</p>	EN-2	EnergieV §§ 4-7
<p>→ 3 Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen. Achtung: Wärmepumpen müssen bei der massgebenden Norm-Aussentemperatur (z.B. Aarau -7°C) die ganze Norm-Heizlast ohne elektrische Widerstandheizung erzeugen können (Installierte Wärmeleistung ≥ Norm-Heizlast).</p>	EN-3 EN-14	EnergieV §§ 12+13, 19-24
<p>→ 4 Nachweis Lüftungstechnische Anlagen Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.</p>	EN-4	EnergieV §§ 15+16
<p>→ 5 Nachweis für Kühlung und/oder Befeuchtung Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.</p>	EN-5	EnergieV §§ 14, 16+17
<p>→ 6/7/8 Nachweis Kühlräume/Gewächshäuser/Traglufthallen Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau oder einer Umnutzung betroffenen Bauteile zu erbringen. Bei Kühlräumen: Angaben über die bei der Kälteerzeugung allenfalls entstehende Abwärme sind bei den Heizungsanlagen (vgl. EN-3) anzubringen.</p>	EN-6 EN-7 EN-8	EnergieV §§ 10+11
<p>→ 9 Nachweis Elektrizitätserzeugungsanlagen Der Nachweis ist für alle neuen Elektrizitätserzeugungsanlagen die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden zu erbringen.</p>	EN-9	EnergieV §§ 28-30
<p>→ 10/11 Nachweis Heizungen im Freien/Freiluftbäder Der Nachweis ist zu erbringen bei neuen Heizungen im Freien sowie beim Ersatz oder Umbau bestehender Anlagen. Bei Einsatz einer Wärmepumpe ist eine Abdeckung der Wasseroberfläche erforderlich.</p>	EN-10 EN-11	EnergieV §§ 25+26
<p>→ 12/13 Nachweis Elektrizitätsbedarf Beleuchtung und Lüftung/Klimatisierung Der Nachweis ist für alle Neubauten, Umbauten und Umnutzungen zu erbringen, wenn die Energiebezugsfläche über 1000 m² beträgt. Davon ausgenommen sind Wohnbauten.</p>	EN-12 EN-13	EnergieV § 18

→ 16 **Nachweis Ferienhäuser**

Im Kanton Aargau
nicht geregelt

→ § 22 **Kostennachweis für fossile Heizungen**

Der Nachweis der wirtschaftlichen Tragbarkeit von neuen Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen ist anhand eines Vergleichs der Jahreskosten verschiedener Heizungsanlagen zu führen.

EnergieV
§ 22

Nachweis-Tool unter www.ag.ch/energie > Bauen & Energie > Vollzugshilfen und Formulare

→ § 26a **Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden**

Der Kanton stellt für diesen Nachweis kein Formular zur Verfügung.

EnergieV
§ 26a

Die anrechenbare Gebäudefläche und die Anlagengrösse ist anhand von Grundrissplänen auszuweisen.

Zur «anrechenbaren Gebäudefläche» zählen auch die Gebäudeflächen von Klein- und Anbauten sowie von Unterniveaubauten, soweit diese das massgebende (oder tiefer gelegte) Terrain überragen. Einzig unterirdische Bauten werden nicht mitgerechnet.

Der Nachweis fehlender Wirtschaftlichkeit ist mittels dem Kostenrechner für PV-Anlagen von Swissolar und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Werte zu erbringen.

Berechnungshilfe unter www.ag.ch/energie > Bauen & Energie > Vollzugshilfen und Formulare

Gemeinde: **5103 Möriken** Parz.-Nr.: **2225** Geb.-Nr.: **1614**
 Bauvorhaben: **Ersatz Gaseizung durch Wärmepumpe ohne Kühlfunktion**

Wärmeerzeugung

Zustand	Art des Wärmeerzeugers	Wärmeleistung	Zweck
Ersatz	Wärmepumpe Luft/Wasser, aussen aufgestellt ersetzt Gas	7 kW	<input checked="" type="checkbox"/> H <input checked="" type="checkbox"/> WW <input type="checkbox"/> Proz.
		kW	<input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> WW <input type="checkbox"/> Proz.

Energiebezugsfläche EBF: **260 m²** davon neu: **0 m²**
 Installierte Wärmeleistung **7 kW** spezifische Wärmeleistung **27 W/m²_{EBF}**
 Berechnete Norm-Heizlast (SIA 384.201): **6 kW** elektrische Notheizung: **kW**
 Heizungsspeicher: Wärmedämmung serienmässig (Typenprüfung) ①
 Wärmedämmung vor Ort gemäss Vorschrift
 Speicher als Kombispeicher ausgeführt (Warmwasserspeicher integriert)

Abwärmenutzung

Im Gebäude fällt Abwärme an: Nein Ja, von: _____
 Abwärme wird genutzt für: Heizung Warmwasser anderes: _____
 Begründung, wenn nicht genutzt: _____

Wärmeverteilung

Wärmedämmung von Heizungsleitungen inkl. Armaturen und Pumpen in unbeheizten Räumen oder im Freien:	Rohr-nennweite	Zoll	min. Dämmstärke bei Dämmmaterial mit	
			$\lambda > 0,03 \text{ W/mK}$	$\lambda \leq 0,03 \text{ W/mK}$
	10 - 15	3/8" - 1/2"	<input type="checkbox"/> 40 mm	<input checked="" type="checkbox"/> 30 mm
	20 - 32	3/4" - 1 1/4"	<input type="checkbox"/> 50 mm	<input checked="" type="checkbox"/> 40 mm
	40 - 50	1 1/2" - 2"	<input type="checkbox"/> 60 mm	<input type="checkbox"/> 50 mm
	65 - 80	2 1/2" - 3"	<input type="checkbox"/> 80 mm	<input type="checkbox"/> 60 mm
	100 - 150	4" - 6"	<input type="checkbox"/> 100 mm	<input type="checkbox"/> 80 mm
	175 - 200	7" - 8"	<input type="checkbox"/> 120 mm	<input type="checkbox"/> 80 mm

Erdverlegte Leitungen: keine Ja, gemäss Vorschrift gedämmt
 Dämmung gemäss Vorschrift: Ja Nein Grund: _____
 Vorlauftemperatur $\leq 50^\circ \text{C}$ Ja Nein Grund: _____

Wärmeabgabe

Wärmeabgabe nur in wärme-gedämmten Räumen Ja Nein Grund: _____
 Wärmeabgabe:
 Heizkörper $\leq 35^\circ \text{C}$ $\leq 50^\circ \text{C}$ nein, Grund: _____
 Lufterhitzer $\leq 35^\circ \text{C}$ $\leq 50^\circ \text{C}$ nein, Grund: _____
 Flächenheizung $\leq 35^\circ \text{C}$ nein, Grund: _____
 TABS $\leq 35^\circ \text{C}$ nein, Grund: _____
 Einzelraum-Temperaturregelung: Thermostatventile
 Elektronische Regelung mit Einzelraum-Temperaturfühlern
 keine, Flächenheizung mit max. Vorlauf-Temperatur $\leq 30^\circ \text{C}$

① Die Konformitätserklärung (Art. 10 eidg. Energieverordnung) ist auf Verlangen vom Inverkehrbringer (Hersteller, Importeur) beizubringen. Planer/innen, Installateur/innen und Kontrolleure/innen müssen lediglich auf Verlangen den Lieferanten angeben.

Warmwasser

Warmwasserspeicher:

- Wärmedämmung serienmässig (Typenprüfung) ①
- Wärmedämmung vor Ort gemäss Vorschrift
- Kombispeicher (mit Heizungsspeicher kombiniert)

Wassererwärmung in Wohnbauten:

- Vorwärmung mit dem Wärmeerzeuger für die Raumheizung
- Erwärmung primär mittels erneuerbarer Energie oder Abwärme

Warmwassertemperatur ≤ 60°C

- Ja Nein Grund: _____

Wärmedämmung der Warmwasserleitungen gemäss Vorschrift:

- Ja Nein Grund: _____
(Dämmstärken siehe Wärmeverteilung)

Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung (VHKA)

Anzahl Nutzungseinheiten: ②

1 Wohnungen/Läden/Büros/etc.

Ausrüstungspflicht Neubau:

- Heizung Warmwasser

Ausrüstungspflicht bei wesentlichen Erneuerungen:

- Heizung, Grund: Gesamterneuerung Heizungssystem
- Heizung, Grund: Gebäudehüllensanierung im Wärmeverbund
- Warmwasser, Grund: Gesamterneuerung Warmwassersystem

Installation der Messgeräte: ③

- Heizung Warmwasser

Begründung für Befreiung von Heizwärmeverbrauchs-messung: ②

- Spezifische Wärmeleistung < 20 W/m²_{EBF}
- MINERGIE-Label vorhanden (beilegen)

Wärmedämmung bei Flächenheizungen zwischen verschiedenen Nutzeinheiten ②
U-Wert ≤ 0,7 W/m²K:

- Ja Nein Grund: _____

- ① Die Konformitätserklärung (Art.10 eidg. Energieverordnung) ist auf Verlangen vom Inverkehrbringer (Hersteller, Importeur) beizubringen. Planer/innen, Installateure/innen und Kontrolleure/innen müssen lediglich auf Verlangen den Lieferanten angeben.
- ② Die Vorschriften betreffend der Anzahl Wärmebezüger, betreffend der zulässigen Begründungen für Befreiungen von der Installationspflicht sowie betreffend der Dämmungen zwischen Nutzeinheiten sind nicht in allen Kantonen identisch.
- ③ Es dürfen nur Geräte mit Zulassung durch das Bundesamt für Metrologie METAS oder entsprechender CE-Kennzeichnung eingesetzt werden.

Beilagen/Erläuterungen

Unterschriften

Name und Adresse bzw. Firmenstempel

Nachweis erarbeitet durch:

Theo Michel GmbH
5605 Dottikon



Sachbearbeiter/-in, Tel.:

Theo Michel

Ort, Datum, Unterschrift:

Dottikon, 20.02.2024
Mittelfeldstrasse 5 | Tel. 056 624 20 86
5605 Dottikon | michel-dottikon.ch

Nachweisprüfung/Private Kontrolle:
Die Vollständigkeit und die Richtigkeit bescheinigt

Theo Michel GmbH
5605 Dottikon



Theo Michel

Dottikon, 20.02.2024
Mittelfeldstrasse 5 | Tel. 056 624 20 86
5605 Dottikon | michel-dottikon.ch

Ausführungskontrolle: gleiche Person oder:

Hochwasserschutznachweis

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung und der Versicherungspolice der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

1 Grunddaten

1.1 Grund- und Gebäudeeigentümer/-in *(muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen)*

Anrede Frau

Name / Vorname Fux Carmen

Strasse / Nr. Lärchenweg 21

PLZ / Ort 5103 Möriken

Telefon (tagsüber) [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

1.2 Planer/-in / Projektverfasser/-in

Anrede Firma

Name / Vorname Theo Michel GmbH

Strasse / Nr. Mitteldorfstrasse 5

PLZ / Ort 5605 Dottikon

Telefon (tagsüber) 056 624 20 86

E-Mail mail@michel-dottikon.ch

1.3 Gebäude

Gemeinde 5103 Möriken

Parzellen-Nr. 2225

Zweckbestimmung EFH
(z.B. Einfamilienhaus, Einfamilienhaus mit angebauter Garage, freistehende Garage, Wohnhaus mit Scheune, Lagergebäude, Maschinenfabrik usw.)

Strasse Lärchenweg 21

Gebäude-Nr. 1614
(nur bei Umbauten und Nutzungsänderungen)

Neubau Um- / Anbau

2 Gefahreneinstufung

2.1 Hochwasser

2.1.1 Innerhalb Bauzone: Gefahrenkarte Hochwasser (www.agv-ag.ch/gk)
Fliesstiefen (auf oder neben der Parzelle) gemäss Fliesstiefenkarten HQ100 und HQ300 in cm ankreuzen

	0 cm	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200	über 200	
HQ300	<input checked="" type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/> SD: Ziff. 4 unterschreiben (wenn HQ100 = 0 cm) <input checked="" type="checkbox"/> HWSN: Ziff. 3 ausfüllen und unterschreiben
HQ100	<input checked="" type="checkbox"/>							

2.1.2 Ausserhalb Bauzone: Gefahrenhinweiskarte Hochwasser (www.agv-ag.ch/gk)
Gefahrenhinweis für Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis		<input checked="" type="checkbox"/>

2.2 Andere Überschwemmungsgefahren

2.2.1 Gibt es Hinweise auf eine Gefährdung durch bekannte Schäden oder vergangene Überschwemmungen?
(Auskunft bei Gemeinde oder AGV)

	nein	ja
Hinweis		<input checked="" type="checkbox"/>

2.2.2 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (www.agv-ag.ch/gk)
Gefährdungshinweis auf oder neben der Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis		<input checked="" type="checkbox"/>

3 Hochwasserschutznachweis (HWSN)

3.1 Objektschutz

3.1.1 Beschrieb der Objektschutzmassnahmen

Schutzhöhe inkl. Freibord über Terrain: _____ cm oder in Meereshöhe: _____ m ü.M.

3.1.2 Dokumentation der Objektschutzmassnahmen

Bezeichnung	Datum
1. Plan Überschwemmungsschutz (siehe Muster Seite 3)	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____

3.2 Sonderfall: Schutz wird durch übergeordneten Hochwasserschutz sichergestellt

3.2.1 Projekt rechtlich und finanziell gesichert? ja ► 3.2 vollständig ausfüllen nein ► 3.1 ausfüllen

Ausführende Behörde: _____ Fertigstellung bis: _____

3.2.2 Beschrieb übergeordneter Hochwasserschutz siehe Beilage:

3.2.3 Beschrieb Objektschutzmassnahmen in der Übergangszeit inkl. Notfallplanung ► 3.1 ausfüllen

3.3 Erklärung

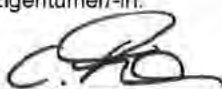
Die vorgesehenen Schutzmassnahmen wurden mit hinreichenden Reserven geplant, um das Gebäude vor einem hundertjährigen Überschwemmungsereignis zu schützen (§ 36c BauV). Die Einwirkungen aus Überschwemmungen wurden bei der Baustatik berücksichtigt. Alle baulichen Massnahmen wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für die Nachbarschaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nachbarparzellen verursacht (§ 52 Abs. 1 BauG). Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden seltener als 100 Jahre (HQ300) werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes getroffen. Der Eigentümerschaft ist bewusst, dass die SIA-Norm 261/1 oder individuelle, hohe Risiken wesentlich höhere Schutzziele verlangen.

Datum; Unterschrift Eigentümer/-in: _____ Datum; Unterschrift Projektverfasser/-in: _____

4 Selbstdeklaration (SD)

4.1 Erklärung

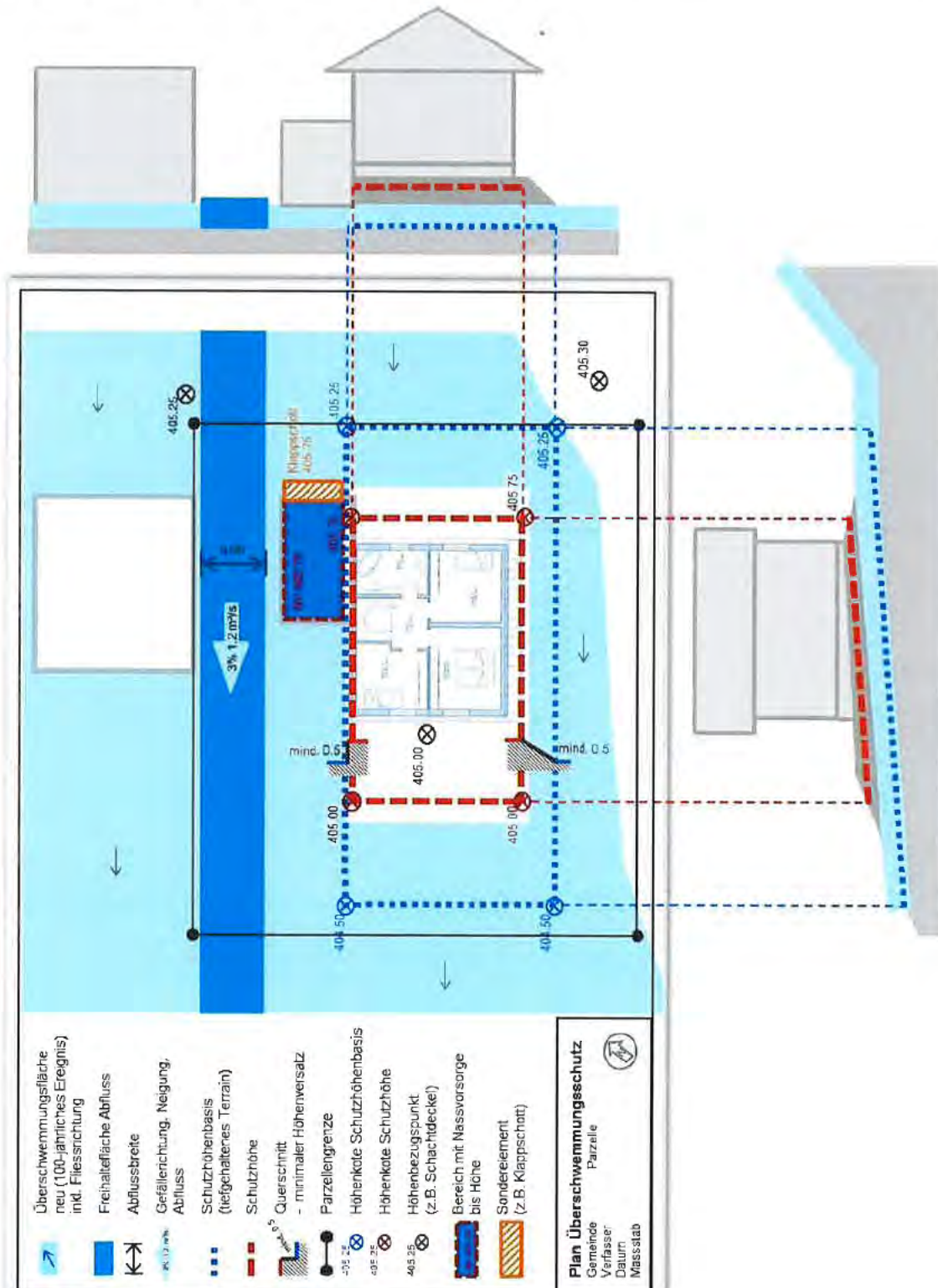
Die Eigentümerschaft ist sich über die Gefährdung ihrer Liegenschaft durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300) bewusst. Sie wird in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes treffen.

Datum; Unterschrift Eigentümer/-in:
 X 28.2.2024 / 

5 Plan Überschwemmungsschutz

5.1 Darstellungsempfehlung Plan Überschwemmungsschutz

Die Darstellungsempfehlung eignet sich, um Objektschutzmassnahmen übersichtlich und plausibel darzustellen. Die vorgegebenen Planzeichen können ergänzt werden, soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planes erforderlich ist. Die verwendeten Planzeichen sind in der Legende zu erklären. Die zwei Ansichten sind nicht Inhalt des Planes Überschwemmungsschutz. Sie sollen lediglich die verwendeten Planzeichen veranschaulichen.



Glossar	
Schutzziel	Mit dem Schutzziel wird das nötige Mass an Sicherheit definiert. Gemäss § 36c BauV sind die Schutzmassnahmen mindestens auf ein hundertjährliches Ereignis auszurichten. Dies entspricht auch den versicherungsrechtlichen Schutzzielen. Der Schutz am Gebäude vor einem dreihundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ300) wird in Eigenverantwortung realisiert. Die SIA-Norm 261/1 verlangt wesentlich höhere Schutzziele.
Hochwasserschutz-nachweis	Im Hochwasserschutznachweis ist darzulegen, mit welchen Massnahmen sichergestellt wird, dass ein hundertjährliches Überschwemmungsereignis zu keinem Gebäudeschaden führt.
Selbstdeklaration	Mit der Selbstdeklaration erklärt die Eigentümerschaft, dass sie die Gefährdung durch ein Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300, ohne Gefährdung bei HQ100) zur Kenntnis genommen hat und diesbezüglich in Eigenverantwortung Schutzmassnahmen ergreift.
www.agv-ag.ch/qk	Hier finden Sie eine Zusammenfassung der relevanten Karten für die Gefahrenbeurteilung.
Hochwasser	Die Gefahrenkarte Hochwasser liegt für die Bauzonen vor. Sie zeigt die Hochwassergefährdung, die von Bächen, Flüssen und Seen ausgeht. Ausserhalb der Bauzonen weist die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser auf Gebiete hin, die bei einem Extremereignis von Hochwasser betroffen sein können.
Fliesstiefe	Entscheidend für die Anforderungen an den Hochwasserschutznachweis sind die Fliesstiefen bei einem hundertjährlichen Ereignis (HQ100) auf oder neben der Parzelle. Relevant für den Hochwasserschutz in Eigenverantwortung (Selbstdeklaration) sind die Fliesstiefen beim HQ300. Die Fliesstiefen auf einer Parzelle sind in den Fliesstiefenkarten der Gefahrenkarte Hochwasser dokumentiert.
HQ100 HQ300	Abflussmenge in einem Fliessgewässer bei einem Ereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 bzw. 300 Jahren erreicht oder überschritten wird (hundert- bzw. dreihundertjährliches Hochwasserereignis).
Bauverbot	Die Gefahrenkarte Hochwasser stellt die Gefahrenstufen dar. In der Gefahrenstufe rot (erhebliche Gefährdung bzw. Fliesstiefen über 2 m) gilt ein Bauverbot. Formell kann ein Antrag auf Aufhebung vom Bauverbot an die Baubewilligungsbehörde gestellt werden.
Andere Überschwemmungs-gefahren	Bei Starkregen kann auch spontan auf der Geländeoberfläche abfliessendes Regenwasser (Oberflächenabfluss) zu Gebäudeschäden führen. Hinweise auf eine Gefährdung ergeben sich z.B. aus vergangenen Überschwemmungen und den Schadenkarten der AGV (Auskunft bei Gemeinde oder AGV). Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss hat im Kanton Aargau rein informativen Charakter. Sie gibt einen Hinweis auf eine potenzielle Gefährdung. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf wird die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen empfohlen.
Schutzhöhe	Die Schutzhöhe sagt aus, bis zu welcher Fliesstiefe das Gebäude dicht bzw. vor Wassereinwirkung unempfindlich ist und somit schadenfrei bleibt. Die Schutzhöhe errechnet sich aus der Fliesstiefe des massgebenden Szenarios, vor der das Gebäude sicher sein soll, zuzüglich des Freibords. Die Festlegung der Schutzhöhe für Ihr Bauprojekt sollte von einer fachkundigen Spezialistin oder einem fachkundigen Spezialisten vorgenommen werden.
Schutzhöhenbasis	Die Schutzhöhenbasis ist die Geländeoberfläche im Endzustand, auf der das Wasser abfliesst und von der aus die Schutzhöhe gemessen wird.
Freibord	Das Freibord ist der nötige Höhenzuschlag zur Fliesstiefe (s. Fliesstiefenkarte). Es bestimmt die schlussendliche Schutzhöhe und berücksichtigt die Fliessenergiehöhe. Die Fliessenergiehöhe ist abhängig von der Fliessgeschwindigkeit und dem Aufprallwinkel auf das Objekt. In der Norm SIA 261/1 sind die Höhenzuschläge geregelt.
Objektschutz-massnahmen	Zum Schutz von Gebäuden sind nur permanente oder automatische Schutzmassnahmen zulässig. Die Plattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch bietet konkrete Tipps. Die umgesetzten Massnahmen sind durch den/die Gebäudeeigentümer/-in funktionstüchtig zu erhalten. Stellen Sie die definierte Schutzhöhe für das Gebäude zukünftig sicher.
Nasse Vorsorge	Unter nasse Vorsorge sind Schutzkonzepte zu verstehen, welche eine Überschwemmung von Gebäudeteilen zulassen, aber Schäden durch die Wahl geeigneter Baustoffe (wasserfeste Materialien) und durch angepasste Nutzungen (kein Personenrisiko) verhindern. Die Baustatik des überschwemmten Bereichs muss für die besonderen Belastungen geeignet sein. Nach einer Überschwemmung sind nur Reinigungsarbeiten nötig.
Übergeordneter Hochwasserschutz	Auskünfte über geplante Massnahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes (Rückhaltebecken, Bachverbauungen etc.), welche Auswirkungen zugunsten Ihrer Parzelle haben, kann Ihnen die kommunale oder die kantonale Verwaltung geben.

HQ30 Fliesstiefenkarte Hochwasser



HQ100 Fliesstiefenkarte Hochwasser



HQ300 Fliesstiefenkarte Hochwasser

Mörken-Wildegg



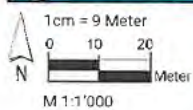
Höhenmodell



GHK Massenbewegungen / Naturereigniskataster StorMe & BVU



GOA / Gefahrenhinweiskarte (GHK) Hochwasser



Höhenskala	Fliesstiefen	GHK M / Ereigniskataster
hoch	0.01 - 0.25m	0 / StorMe Ereignisse
niedrig	0.25 - 0.50m	1 / Oberschw.-Ereignisse
	0.50 - 1.0m	2 / GHK Rutschung / Sturz
	1.0 - 1.5m	
	1.5 - 2.0m	
	über 2.0m	

GOA / GHK H	Brandschutz
0 - 0.25m	AGV
über 0.25m	AGV teilweise
Hochwasser	Gemeinde / Staatsbetriebe
	Untersuchungsgebiet Hochwasser

Hinweise:
 Dieses Dokument beinhaltet vertrauliche Daten. Die unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung ist nicht gestattet.
 Details zu Massenbewegungen: <https://www.ag.ch/app/agisviewer4/v1/>
 Erläuterungen zur Gefährdungsübersicht: <https://agv-ag.ch/praevention/elementarschaden/dokumente>

AGV Aargauische Gebäudeversicherung - Prävention

Gefährdungsübersicht



Druck: 15. Februar 2024

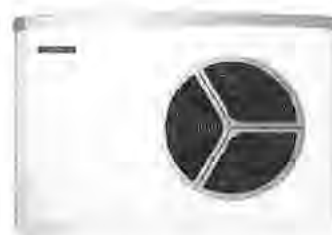
WPL-A 07 HK 230 Premium

LUFT-WASSER-WÄRMEPUMPEN

PRODUKT-NR.: 200123

Sorgen Sie für ein rundum angenehmes Klima

Diese Luft-Wasser-Wärmepumpe erledigt nicht nur Ihren Heiz- und Warmwasserbetrieb. In den Sommermonaten übernimmt sie auch die Kühlung. Und selbst bei sehr niedrigen Außentemperaturen von bis zu minus 25 °C erreicht sie hohe Vorlauftemperaturen für angenehme Raumwärme und hohen Warmwasserkomfort. Damit leistet Ihnen das Invertergerät wertvolle Dienste, ganz gleich, ob Sie einen Neubau erstellen oder ein altes Haus sanieren.



Die Umwelt mitwohnen lassen

Diese Modellbaureihe haben wir mit einem besonders zukunftssicheren Kältemittel ausgestattet. Kombiniert mit ihrer hohen Effizienz hebt diese Wärmepumpe Ihr Umweltbewusstsein bei der Haustechnik auf ein neues Niveau.



**WPL-A 05 HK 230
Premium**
Produkt-Nr.: 202669

Die wichtigsten Merkmale

Außen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe zum Heizen und Kühlen

Hervorragend geeignet für Neubau und Modernisierung

Invertertechnologie für hohe Effizienz und niedrige Energiekosten

Geringe Geräuschentwicklung durch intelligente Gerätekonstruktion

Im Nachtmodus ("Silent Mode"-Funktion) Betriebsgeräusche weiter reduzierbar

Höchste Energieeffizienz auch beim Einsatz mit Radiatoren

Optional ins Heimnetzwerk integrierbar und über das Smartphone steuerbar (Zusatzkomponenten notwendig)

Vorlauftemperatur von bis zu 75 °C für erstklassigen Warmwasserkomfort



Typ

**WPL-A 05 HK
230 Premium****WPL-A 07 HK
230 Premium**

Bestell-Nr.

202669

200123

Technische Daten

Energieeffizienzklasse Wärmepumpe W35	A+++	A+++
Energieeffizienzklasse Wärmepumpe W55	A+++	A+++
Energieeffizienzklasse Verbundanlage (Wärmepumpe + Regler) W35	A+++	A+++
Energieeffizienzklasse Verbundanlage (Wärmepumpe + Regler) W55	A+++	A+++
Wärmeleistung bei A7/W35 (EN 14511)	3,31 kW	3,31 kW
Wärmeleistung bei A2/W35 (EN 14511)	3,19 kW	4,30 kW
Wärmeleistung bei A-7/W35 (EN 14511)	4,97 kW	6,87 kW
Kühlleistung bei A35/W7 max.	4,73 kW	7,30 kW
Kühlleistung bei A35/W18 Teillast	3,37 kW	4,94 kW
Kühlleistung bei A35/W18 max.	6,86 kW	10,15 kW
Leistungszahl bei A7/W35 (EN 14511)	5,42	5,42
Leistungszahl bei A2/W35 (EN 14511)	4,60	4,30
Leistungszahl bei A-7/W35 (EN 14511)	3,45	2,93
Kühlleistungszahl bei A35/W7 max.	2,86	2,35
Kühlleistungszahl bei A35/W18 Teillast	4,35	4,28
Kühlleistungszahl bei A35/W18 max.	3,84	2,87
SCOP 35 °C (EN 14825)	4,70	4,88
Schallleistungspegel (EN 12102)	48 dB(A)	48 dB(A)
Einsatzgrenze Wärmequelle min. / max.	-25/40 °C	-25/40 °C

Einsatzgrenze heizungsseitig max.	75 °C	75 °C
Höhe	900 mm	900 mm
Breite	1270 mm	1270 mm
Tiefe	593 mm	593 mm
Gewicht	135 kg	135 kg
Nennspannung Verdichter	230 V	230 V
Nennspannung Not-/Zusatzheizung	230 V	230 V
Kältemittel	R454 C	R454 C

Service-Hotline

Sie haben Fragen? Wir helfen gerne:

Unter der Telefonnummer **0844 333 444**

Unsere Ansprechpartner

Unsere kompetenten Berater vor Ort helfen Ihnen bei allen Fragen:

www.stiebel-eltron.ch/aussendienst

Installationshinweis

Die Installation nicht-steckerfertiger Geräte ist vom jeweiligen Netzbetreiber oder von einem eingetragenen Fachbetrieb vorzunehmen, der Ihnen auch bei der Einholung der Zustimmung des jeweiligen Netzbetreibers für die Installation des Gerätes behilflich ist.